



Anlage 1 zum Anschreiben Lärmaktionsplan

Aufgrund des neuen § 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetzes waren die Behörden aufgefordert, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser wurde im Auftrag der Stadt Schwarzenbek von der Firma M + O Immissionsschutz aufgestellt. In der ersten Stufe waren die Eisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr zu kartieren, was für Schwarzenbek zutrifft.

Zunächst wurden die in 1997 im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Hamburg – Berlin erstellten Lärmschutzmaßnahmen aufgenommen und unter 1.4. detailliert aufgelistet. Daraus wurden die Lärmpegel ermittelt – allerdings aufgrund von EU-harmonisierten Berechnungsverfahren.

Eine konkrete Messung fand nicht statt!

Aufgrund dieser Berechnung wurde dann die Anzahl der belasteten Einwohner ermittelt. (Tabelle 4 des Lärmaktionsplans). Die Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen wird im gesonderten Anhang (Anlage zu Lärmaktionsplanung 2011) von Herrn Dr. Thormählen dargestellt. Diese Studien werden aktuell auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestätigt.

Da die vorhandenen Lärmschutzwände durchgehend nur eine geringe Höhe 1-2 Meter aufweisen, ist die Wirkung gegen den Bahnlärm sehr gering. Auch wenn unter Punkt 2.2 darauf hingewiesen wird, dass der Bereich

Im Winkel / Dachsweg / Jägerweg

eine ausreichende Wirkung haben soll, wird diese doch durch die Unterbrechung bei der Brüggemannschen Wiese eher erhöht anstatt vermindert.

Ab Kapitel 4 des Lärmaktionsplan wird beschrieben, dass der Anteil der Schwarzenbeker Bürger mit sehr hoher (> 65db) sowie hoher (> 55db) Lärmbelastung reduziert werden soll. Selbst hier wird u.a. vorgeschlagen, die Lärmschutzwände bis auf 3 Meter zu erhöhen. Dieses würde für die gesamte Bahnstrecke im Stadtgebiet insgesamt Kosten in Höhe von ca. 1.880.000,- ergeben. Diese Maßnahme kann in mehrere Bauabschnitte gemäß der Übersicht unter 5.2 aufgeteilt werden.



Bürgerverein Schwarzenbek e. V.

Vorstand



Wie schon auf einer Einwohnerversammlung angekündigt, soll z.Zt. ein Baugebiet auf der o.g. Brüggemannschen Wiese entstehen. Im Bebauungsplan wird vorgesehen, dass **der Investor einen Lärmschutz** finanzieren müsste, der allerdings nur 2 m in Hanglage hoch werden soll. Dies ist in keinsten Weise ausreichend, da dieses nur ca. 1 – 1,5 m über dem Schienenkopf bedeuten würde.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt die Gelegenheit nutzen, eine Lärmschutzwand von 3 m über die Schienenköpfe gemäß der Vorschläge im Lärmaktionsplan gemeinsam mit dem Investor zu erstellen. Das würde die Kosten, die die Stadt ansonsten alleine zu tragen hätte, erheblich reduzieren.

Für den Bauabschnitt in der Rülau soll die unter Punkt 4.3.1 vorgeschlagene Überprüfung vorgenommen werden, ob die von der Bahn in 1997 erstellten Lärmschutzwände ordnungsgemäß aufgestellt wurden. Dazu ist eine Vermessung erforderlich, die Kosten von ca. € 6.000,- verursachen.

Für diese Lärmschutzanlagen ist eigentlich die Deutsche Bahn zuständig, allerdings werden zusätzliche Maßnahmen 13 Jahre nach Erstellung vermutlich verweigert werden. **Insofern wird mit der nachträglich geplanten Vermessung nur unnötig Zeit verschwendet.**

Der Bürgerverein fordert hiermit die zuständigen Gremien der Stadt auf, unverzüglich mit der Planung der zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen zu beginnen.

Bürgerverein Schwarzenbek e.V.